



# Wintersportverein 07 Kleinschmalkalden e.V.

Wintersport – Fußball – Gymnastik – Line-Dance  
Ortsstrasse 7a, 98593 Floh-Seligenthal/ OT Kleinschmalkalden

## **\*\* Satzung \*\***

**\*\*Wintersportverein 07 Kleinschmalkalden e. V.\*\***

### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Wintersportverein 07 Kleinschmalkalden e. V.“
2. Sitz des Vereins ist 98593 Floh-Seligenthal, Ortsstrasse 7A
3. Der Verein ist im Vereinsregister, Nr. 350909 des Amtsgerichts Meiningen eingetragen.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

---

### § 2 Zweck und Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, insbesondere des Wintersports.  
Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:
  - Förderung des Breiten- und Wettkampfsports,
  - Kinder- und Jugendarbeit,
  - Aus- und Fortbildung von Übungsleitern,
  - Durchführung von Trainings, Wettkämpfen und Sportveranstaltungen,
  - Bau, Pflege und Unterhaltung von Sportanlagen.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
5. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
6. Es darf keine Person durch vereinsfremde Ausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

---

### § 3 Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, fördernden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.
2. Mitglied kann jede natürliche Person werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
4. Der Austritt ist schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Geschäftsjahres zu erklären.
5. Ein Ausschluss ist bei schwerem oder vereinsschädigendem Verhalten möglich.  
Dem Mitglied ist vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.  
Gegen den Ausschluss ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig.
6. Ehrenmitglieder werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung ernannt.

---

### § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Mitglieder sind berechtigt, an den Vereinsangeboten teilzunehmen.
2. Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung und Ordnungen zu beachten und Beiträge zu entrichten.
3. Höhe und Fälligkeit der Beiträge sowie mögliche Umlagen beschließt die Mitgliederversammlung.



# Wintersportverein 07 Kleinschmalkalden e.V.

Wintersport – Fußball – Gymnastik – Line-Dance  
Ortsstrasse 7a, 98593 Floh-Seligenthal/ OT Kleinschmalkalden

---

## § 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- der Vorstand
  - die Mitgliederversammlung
- 

## § 6 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus zwei bis drei Personen.
  2. Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
  3. Die Mitgliederversammlung legt die Funktionen innerhalb des Vorstandes fest (z. B. Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Schatzmeister, stellvertretender Schatzmeister). Die Funktionsverteilung dient ausschließlich der internen Aufgabenverteilung; alle Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt.
  4. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.
  5. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit aus, kann der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied kommissarisch bestellen. Die nächste Mitgliederversammlung entscheidet über die endgültige Besetzung und hat spätestens innerhalb von sechs Monaten nach dem Ausscheiden des Vorstandsmitglieds stattzufinden.
  6. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
  7. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
  8. Vereinsämter werden ehrenamtlich ausgeübt. Eine Aufwandsentschädigung im Rahmen des § 3 Nr. 26a EStG ist zulässig.
  9. Wählbar sind nur volljährige Vereinsmitglieder, die sich zu den Grundsätzen gemäß § 2 dieser Satzung bekennen und für diese innerhalb und außerhalb des Vereins eintreten.
- 

## § 7 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.
  2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn  $\frac{1}{4}$  der Mitglieder es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt.
  3. Die Einladung/ Einberufung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Vorstand mit Schreiben an die Mitglieder, in Textform, mittels digitaler Zustellung auf die bekanntgegebene E-Mail Adresse bzw. Mobilfunknummer (Nutzung Whats-App-Gruppe für WSV-Mitglieder) durch den Vorstand. Zwischen dem Tag und dem Termin muss eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen.
  4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
  5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, sofern ein Vorsitzender bestellt ist.
  6. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit, die Auflösung des Vereins einer 3/4-Mehrheit. Anträge auf Satzungsänderungen müssen unter Benennung der abzuändernden Vorschrift wörtlich mitgeteilt werden vorab.
-



# Wintersportverein 07 Kleinschmalkalden e.V.

Wintersport – Fußball – Gymnastik – Line-Dance  
Ortsstrasse 7a, 98593 Floh-Seligenthal/ OT Kleinschmalkalden

## § 8 Zuständigkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

- + Entgegennahme der Berichte des Vorstandes
- + Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer
- + Wahl des Vorstandes, Berufung des Jugendwarts und der Abteilungsleiter
- + Wahl der Kassenprüfer
- + Entlastung des Vorstandes
- + Feststellung von Beiträgen, Gebühren oder Umlagen und deren Fälligkeit
- + Genehmigung des Haushaltsplanes
- + Satzungsänderungen
- + Entscheidung über die Aufnahme neuer und den Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen
- + Ernennung von Ehrenmitgliedern
- + Beschlussfassung über Anträge
- + Auflösung des Vereins

## § 9 Ablauf und Beschlussfassung von Mitgliederversammlungen

1. Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Vorstandes geleitet. Ist keines dieser Mitglieder anwesend, so bestimmt die Versammlung den Leiter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
2. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Eine geheime Abstimmung ist erforderlich, wenn dies von den erschienenen Mitgliedern mit 1/3 der abgegebenen gültigen Stimmen verlangt wird. Beschlüsse über die Änderung der Satzung bedürfen der 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zur Auflösung des Vereins ist eine 3/4 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
3. Über Anträge auf Satzungsänderungen kann nur abgestimmt werden, wenn sie vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand des Vereins eingegangen und in der Einladung mitgeteilt worden sind.
4. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden digital festgehalten/ erfasst. Diese werden digital archiviert, wie auch in Papierform derzeit noch abgelegt. Diese Niederschriften sind vom Versammlungsleiter, wie Protokollführer zu unterzeichnen.

## § 10 Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Stimmrecht besitzen nur ordentliche Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und Ehrenmitglieder.
2. Gewählt werden können alle ordentlichen Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

## § 11 Jugend

Der Verein fördert die Jugendarbeit.

Die Jugend kann sich im Rahmen dieser Satzung eine Jugendordnung geben.

---

## § 12 Kassenprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren.
2. Diese prüfen mindestens einmal jährlich die Kassenführung und berichten der Mitgliederversammlung.



# Wintersportverein 07 Kleinschmalkalden e.V.

Wintersport – Fußball – Gymnastik – Line-Dance  
Ortsstrasse 7a, 98593 Floh-Seligenthal/ OT Kleinschmalkalden

## § 13 Ordnungen

Zur Umsetzung dieser Satzung kann sich der Verein Ordnungen geben (z. B. Finanzordnung, Jugendordnung, Nutzungsordnungen).  
Diese werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

---

## § 14 Digitale Vereinsarbeit

1. Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen können in Präsenz, virtuell oder hybrid stattfinden.
  2. Beschlüsse können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch elektronisch oder im Umlaufverfahren gefasst werden.
  3. Der Datenschutz ist zu gewährleisten.
- 

## § 15 Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Floh-Seligenthal, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige sportliche Zwecke zu verwenden hat.

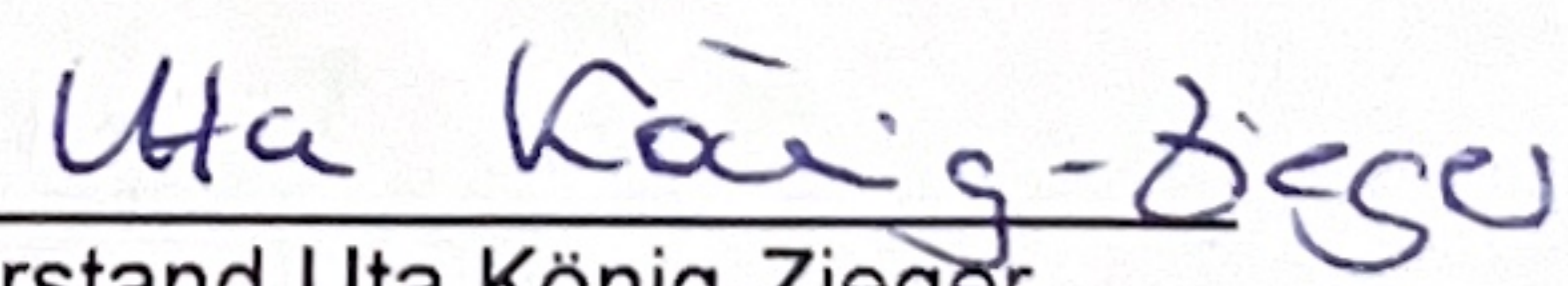
---

## § 16 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 30.01.2026 beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Kleinschmalkalden, den 27.03.2026

  
Vorstand Lars Dellit

  
Vorstand Uta König-Zieger

**Wintersportverein 07 e.V.**  
Ortsstraße 7a  
98593 Floh-Seligenthal  
OT Kleinschmalkalden  
Tel: 0151 / 16106727